

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse  
**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte  
**Band:** 82 (1988)

**Artikel:** Wie gründet man ein Zisterzienserklöster? : die Anfänge der Abteien Hauterive und Hautcrêt  
**Autor:** Tremp, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-130192>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ERNST TREMP

## WIE GRÜNDET MAN EIN ZISTERZIENSERKLOSTER?

*Die Anfänge der Abteien Hauterive und Hautcrêt*

Am 25. Februar 1988 hat sich zum 850. Mal der Tag gefährt, an dem die Abtei Hauterive (Altenryf) an der Saane im heutigen Kanton Freiburg feierlich gegründet wurde. Der Konvent des Klosters, das 1848 aufgehoben, 1939 neu besiedelt und 1972 als Abtei wiedererrichtet worden ist, beging diesen Tag im Beisein einer erlesenen kleinen Festgemeinde. An deren Spitze stand – wie schon 1138 – der Diözesanbischof, der seine Kathedra in der Zwischenzeit freilich von Lausanne nach Freiburg hatte verlegen müssen. Dem Historiker bietet der Festtag den Anlaß, sich mit der Gründungszeit von Hauterive zu befassen. Nachdem in den letzten Jahren die intensive Erforschung des Zisterzienserordens allgemein, der burgundischen und westschweizerischen Klöster im besonderen, des Adels und der hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im cis- und transjuranischen Raum mancherorts neue Erkenntnisse zu Tage gefördert hat, erscheint es reizvoll, einmal die Voraussetzungen und Anfänge von Hauterive ebenfalls neu zu untersuchen. Vielleicht darf man trotz der Quellen-

*Verwendete Siglen:* ASHF = Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg; FRB = *Fontes rerum Bernensium*; HS = *Helvetia Sacra*; MDR = *Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande*; MF = *Mémorial de Fribourg*; MGH = *Monumenta Germaniae Historica*; RHV = *Revue historique vaudoise*.

armut jener Zeit auf neu gestellte Fragen auch neue Antworten erhoffen, kann man von neuen Standpunkten aus neue Zusammenhänge erkennen.

\*

Ausgangspunkt unserer Erörterungen sind die Quellen, die unmittelbar über die Gründungsvorgänge berichten, nämlich die Überlieferung in Hauterive selber. Das genaue Datum der Kirchweihe und kanonischen Errichtung der Abtei ist in einer knappen Fundationsnotiz enthalten, die den Anfang einer kleinen Sammlung von Schenkungsnotizen bildet. Aus dieser kurz nach 1162 entstandenen, fragmentarisch gebliebenen Sammlung wurde die Notiz wenige Jahre später mit geringfügigen Änderungen in das neuangelegte Chartular, den sogenannten *Liber donationum Altaeripae*, aufgenommen<sup>1</sup>. Dank dem Umstand, daß sparsame Mönche danach das unterdessen nutzlos gewordene Pergamentdoppelblatt der zuerst angelegten Sammlung als Vorsatzblatt für eine *Biblia sacra* wiederverwendet haben, wurde auch dieser Text der Nachwelt tradiert. Sowohl in der Sammlung der Bibel als auch im *Liber donationum* befindet sich die Notiz über die Kirchweihe als Gründungsbericht an erster Stelle. Das Datum ist in beiden Fassungen durch Epakten und Konkurrenten erweitert<sup>2</sup>; es darf als glaubwürdig gelten, verkörpert es doch die vom Gründungskonvent gepflegte, nur kurze Zeit nach dem Ereignis schriftlich fixierte Klostertradition. Hier der Anfang des Fundations- und Weiheberichtes im Wortlaut: *Anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo tricesimo octavo, concurrente III<sup>a</sup> et epacta VII<sup>a</sup>, in ictum sumpsit (facta est Bibl.) abbatia sancte Marie de Altaripa, V kal. martii, de qua fundator fuit Guillelmus (folgt dominus Liber don.) de Glana.*

<sup>1</sup> *Liber donationum Altaeripae. Cartulaire de l'abbaye cistercienne d'Hauterive*, hg. von Ernst Tremp, MDR 3<sup>e</sup> série, 15 (1984), 83f. Nr. 1; zur Überlieferung vgl. ebenda, 16 ff. – Zur verbreiteten Praxis, Fundationsberichte von Klöstern in deren Traditionscodices aufzunehmen, vgl. Joachim Wollasch, Klostergründung und Klosterchronik, in: Biätter für deutsche Landesgeschichte 113 (1977), 89–121 (mit zahlreichen Beispielen aus dem deutschsprachigen Raum).

<sup>2</sup> Das Inkarnationsjahr ist nach dem Natalstil gerechnet; dem 25. Februar 1138 entspricht sowohl die Epakte 7 (2. September 1137–1. September 1138) als auch der Konkurrent 4 (1. März 1137–28. Februar 1138). Vgl. Romain Pittet, *L'abbaye d'Hauterive au Moyen Age*, ASHF 13 (1934), 58–60.

Neben dem Datum gibt die Gründungsnotiz, zusammen betrachtet mit einer Reihe weiterer Schenkungsnotizen im Liber donationum, welche ebenfalls auf den Tag der Kirchweihe ausdrücklich Bezug nehmen<sup>3</sup>, auch Auskunft über den Personenkreis, der an jenem Freitag in der Fastenzeit 1138 auf dem Gelände des Klosters zusammenkam und der Weihe der Klosterkirche beiwohnte. Für die junge Klostergemeinschaft bildete der Weihetag bekanntlich einen ersten Höhepunkt. An diesem Tag konstituierte sich der Konvent gleichsam als geistliche Gemeinschaft, denn erst in der geweihten Kiche konnte Gottesdienst gefeiert, durfte das Opus Dei verrichtet werden<sup>4</sup>. Das Kirchweihfest war darüber hinaus auch ein bedeutendes gesellschaftliches Ereignis für die Bewohner der Gegend und für alle, die am Gründungsvorgang irgendwie beteiligt waren. Im Mittelpunkt stand neben dem Bischof von Lausanne, Guido von Maligny (1134–1143), gewiß der Edle Wilhelm von Glâne, der *fundator* des neuen Klosters. Nach einer glaubwürdigen, leider nicht gesicherten Tradition soll der Stifter bald darauf selber die adelige Tracht abgelegt und gegen das Kleid des Konversbruders eingetauscht haben<sup>5</sup>. Wilhelm von Glâne war umgeben von einer Reihe von Adeligen des Landes, von denen sich ein Teil als seine Vasallen nachweisen läßt. In ihrer Gegenwart übergab er auf feierliche Weise alle dem Kloster Hauterive zugedachten Güter und Rechte *in manu* des Bischofs. Desgleichen übertrugen einige seiner Gefolgsleute Schenkungen an den Bischof. Beim geistlichen Teil der Feier, der Weihehandlung in und um die Kirche, wurde der Bischof vom Dekan des zuständigen Dekanates Avenches, dem Pfarrer von Belfaux, sowie von den Pfarrern der angrenzenden Pfarreien Ecuvillens und Orsonnens assistiert. Der Kirchweihe wohnten zahlreiche weitere Leute (*multi alii... ibidem congregati*) bei<sup>6</sup>, die in den Quellen keine namentliche Erwähnung finden.

<sup>3</sup> Liber don., 94f. Nr. 19, 100 Nr. 24, 106f. Nr. 31, 119f. Nr. 47.

<sup>4</sup> Daher verknüpft der Foundationsbericht mit der Kirchweihe (*dies dedicationis ecclesie*) die Konstituierung der Abtei (*facta est abbatia*). Vgl. Karl Josef Benz, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter, Kallmünz 1975, 5–7, 8ff.

<sup>5</sup> Vgl. Pittet, Hauterive, 38; Jean-Pierre Renard, Art. Hauterive, in: HS III, 3: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen ..., I, Bern 1982, 188 Anm. 10.

<sup>6</sup> Liber don., 84 Nr. 1, 95 Nr. 19, 107 Nr. 31.

Nichts verlautet in den Gründungsberichten über den ersten Konvent und den Gründungsabt. Die *monachi in ecclesia Deo et beate Marie servientes*, denen der Bischof die geweihte Kirche und das Stiftungsgut über gab, werden nicht einzeln aufgeführt. Ein Eintrag zum 2. Januar im Nekrolog von Houterive nennt zwar die *commemoratio reverendorum patrum...* (es folgen zwölf Namen) *necnon et fratrum conversorum...* (zehn Namen), *qui omnes ex abbatia Caroloci postulati hoc monasterium primi inhabitarunt*<sup>7</sup>. Diese Stelle ist allerdings erst in der Nekrologfassung von 1774 enthalten, nicht schon in den älteren Fassungen. Sie dürfte nicht unmittelbar auf mittelalterlicher Überlieferung beruhen, vielmehr im Umkreis des gelehrten Abtes Bernard Emmanuel de Lenzbourg (1761–1795) entstanden sein. In zahlreichen, meist handschriftlich überlieferten Arbeiten hat sich Lenzbourg selber mit der Vergangenheit seines Klosters befaßt, so war ihm der Liber donationum des 12./13. Jahrhunderts bestens bekannt<sup>8</sup>. Daraus scheinen, in Kenntnis der durch die Ordenssatzungen vorgeschriebenen Anzahl Mönche und Konversen, die Namen der ersten Konventualen zusammengetragen worden zu sein<sup>9</sup>. Daher ist dem Nekrologentrag schwerlich ein eigenständiger Wert beizumessen, wenn es gilt, die Zusammensetzung des Gründungskonventes zu eruieren.

Aus dem Fundationsbericht geht auch der Name des ersten Abtes nicht hervor. Über Abt Gerhard, mit Sicherheit ab 1143 an der Spitze des Klosters nachgewiesen, erfährt man erst aus etwas späterem, wenn auch gewiß zuverlässigem Bericht im Liber donationum, daß er einst Mönch in der Mutterabtei Cherlieu

<sup>7</sup> Le nécrologe de l'abbaye cistercienne d'Houterive, hg. von Bernard de Vevey, Bern 1957 (daktylogr.), 25, 27–29.

<sup>8</sup> Vgl. die Vita des Abtes Lenzbourg bei Renard, Houterive, 237–240; Liber don., 26, 39–43.

<sup>9</sup> Die Statuten des Ordens schrieben seit der *Charta caritatis* (dazu unten bei Anm. 30) für die Mönche, die zusammen mit dem Abt eine Neugründung zu besiedeln hatten, in Analogie zu den Aposteln die Zwölfzahl vor, hingegen scheint für die Konversbrüder keine Norm bestanden zu haben; vgl. *Statuta capitulorum generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, hg. von Joseph-Maria Canivez, 8 Bde., Löwen 1933–1941, I, 15 c. 12; Bernard Lucet, *Les codifications cisterciennes de 1237 et de 1257*, Paris 1977, 208 Nr. I, 6; Jean-Berthold Mahn, *L'ordre cistercien et son gouvernement des origines au milieu du XIII<sup>e</sup> siècle (1098–1265)*, Paris 1945, 203. – Alle im Nekrolog von Houterive genannten Mitglieder des Gründungskonventes mit Ausnahme zweier Konversen namens Markus und Raymund sind durch die überlieferten Quellen belegt.

war<sup>10</sup>, also mit großer Wahrscheinlichkeit von Beginn an das neue Kloster geleitet hat.

Die Wortkargheit der Quellen über die Anfänge des monastischen Lebens ist keine Besonderheit von Hauterive. Sie kann auch bei anderen Zisterzen beobachtet werden und ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß eine dichter fließende schriftliche Überlieferung eine bereits funktionierende Mönchsgemeinschaft ja gerade voraussetzt. So bleiben denn auf Grund der klostereigenen Überlieferung Fragen wie diejenige nach dem genauen Gründungsvorgang und dessen zeitlichem Ablauf, nach Anzahl, Namen und Herkunft jener Männer, welche die Flußaue zwischen den Steilufern der Saane – wohl schon vorher als *Alta Ripa* bezeichnet<sup>11</sup> – besiedelt und in der Marienkirche am 25. Februar 1138 zum ersten Mal den Chorgesang angestimmt haben, weitgehend unbeantwortet.

Der fragende Historiker muß also sein Untersuchungsgebiet zeitlich und räumlich ausdehnen, will er neue Antworten erhoffen. Einmal ist die Gründung einzubetten in einen längerfristigen Prozeß: der Kirchweihtag als Abschluß einer jahrelangen Vorbereitungszeit und zugleich als Anfang einer Jahrzehnte dauernden Aufbauphase. Zum anderen sind die im selben Zeitraum in der Westschweiz beziehungsweise durch die gleiche Mutterabtei Cherlieu realisierten Gründungen von Zisterzienserklöstern in die Untersuchung einzubeziehen.

\*

<sup>10</sup> Liber don., 164 Nr. 113 mit Anm. 9; vgl. Renard, Hauterive, 199 f.; gemäß der von Jean-Pierre Kempf, *L'abbaye de Cherlieu (XII<sup>e</sup>–XIII<sup>e</sup> siècles). Economie et société*, Vesoul 1976, 69, zusammengestellten Mönchsliste hielt sich Gerhard nach seiner Resignation als Abt von Hauterive (um 1157) zeitweilig offenbar wieder in Cherlieu auf (belegt für 1165).

<sup>11</sup> Vgl. Liber don., 83 Nr. 1: *Guillelmus dedit ... totam Altam Ripam preter Saccum*. Der Name der Flußaue, hergeleitet von der mächtigen Felswand, welche das gegenüberliegende Steilufer der Saane bildet, wurde dann auf das Kloster selber übertragen und erhielt dadurch eine geistliche Prägung. Die Benennung eines Zisterzienserklösters nach dem Aussehen seiner Umgebung war verbreitete Praxis, neben dem Brauch, für eine Neugründung einen neuen, programmatisch-idealisierten Namen zu schaffen; vgl. Jacques Laurent, *Les noms des monastères cisterciens dans la toponymie européenne*, in: *Saint Bernard et son temps*, I, Dijon 1928, 168–204; Anselme Dimier, *Clarté, paix et joie. Les beaux noms des monastères de Cîteaux en France*, Lyon 1944.

Daß der Kirchweihtag vom 25. Februar 1138, der am Beginn des monastischen Lebens in Hauterive steht, zugleich der Anfangspunkt einer Zeit des intensiven inneren und äußeren Aufbaus bildet, geht bei genauerer Betrachtung schon aus dem Foundationsbericht hervor. Die ältere der beiden überlieferten Fassungen, jene des Fragmentes in der *Biblia sacra*, spricht von der *dedicatio ecclesie*, während die um einige Jahre jüngere Fassung im *Liber donationum* zur Präzisierung *dedicatio (ecclesie) prime* veranlaßt ist. In der Zwischenzeit war offenbar die erste, als *Provisorium* errichtete Klosterkirche durch einen Neubau ersetzt worden. Die gleiche Zeitverschiebung kann ebenfalls in anderen Texten, die in den beiden Überlieferungen enthalten sind, beobachtet werden: Das Konventsgebäude (*monasterium*), Ort einer Lehensübergabe in die Hand des Abtes Pontius (um 1162), wird im *Liber donationum* als *monasterium novum* bezeichnet<sup>12</sup>. Auch für die Wohn-, Schlaf- und Eßräume, für Kapitel und Kreuzgang begnügte man sich bei der Gründung also vorerst mit behelfsmäßigen Bauten wohl aus Holz, die zum baldigen Ersatz durch dauerhaftere Gebäude bestimmt waren.

Die einzelnen Etappen des Auf- und Ausbaus lassen sich anhand der Quellen gut überblicken. Als der Stifter Wilhelm von Glâne am 11. Februar 1143 vermutlich im Gewand des Konversen starb<sup>13</sup> und nach Stifterrecht in der Klosterkirche bestattet werden sollte, mußte man für ihn noch in der ersten Kirche ein behelfsmäßiges Grab herrichten. Kurz vor oder im Jahr 1162 war dann der Bau des neuen, in seinen Hauptteilen heute noch bestehenden Gotteshauses so weit fortgeschritten – wenn nicht bereits vollendet –, daß die Gebeine des Stifters unter Anteilnahme seiner Verwandten feierlich in den neuen Chor überführt werden konnten<sup>14</sup>. In den Quellen mehren sich ab der Jahrhundertmitte auch die Zeugnisse für verschiedene andere Gebäude-

<sup>12</sup> *Liber don.*, 104 Nr. 29 (3).

<sup>13</sup> Das Datum ist in den verschiedenen Fassungen des Epitaphs und im Nekrolog überliefert; vgl. *Nécrologie*, 5–11, 41, 44f.

<sup>14</sup> *Liber don.*, 89 Nr. 10, 327 Nr. 317, 349 D 8. Anwesend waren bei der Translation Wilhelms Schwager, Graf Rudolf I. von Gruyère, sowie die Neffen Ulrich von Neuenburg und Peter von Montsalvens mit Gefolge. Zur Baugeschichte der Klosterkirche vgl. Catherine Waeber-Antiglio, *Hauterive. La construction d'une abbaye cistercienne au Moyen Age*, Freiburg 1976, 23f., 63f.

teile und Räumlichkeiten des Klosterkomplexes, der nun in Umrissen Gestalt annahm. Entsprechend dem Wesenszug der im Liber donationum überlieferten Texte, die als Notitiae hauptsächlich den rechtlichen Verkehr mit der Außenwelt betrafen, begegnen wir vor allem jenen Bereichen des Klosters, die für Laien zugänglich waren: dem Sprechzimmer (*auditorium*, ab 1157/1162), dem Gästehaus (*hospicium*, um 1162), dem Eingangstor zum Kloster (*ianua*, 1200/1209), aber auch dem Kapitelssaal (*capitulum*, um 1180)<sup>15</sup>. Auch für die Existenz des Friedhofs finden sich ab der Mitte des 12. Jahrhunderts Belege dank der Tatsache, daß die Mönche von Hauterive ungeachtet der strengen Verbote des Ordens schon früh wohltätige Laien im Kloster bestatteten<sup>16</sup>.

Hand in Hand mit dem Bau von Kirche, Kloster und Nebengebäuden ging nach der Kirchweihe von 1138 der institutionelle, wirtschaftliche und verfassungsmäßige Aufbau vor sich. Marksteine der Festigung waren die Privilegierung und das Schutzversprechen durch den Landesherrn, Berthold IV. von Zähringen, im Jahre 1157<sup>17</sup>, die Aussendung eines Gründungskonventes in das 1185 errichtete Tochterkloster Kappel am Albis<sup>18</sup> und die Errichtung einer Reihe von Grangien im näheren und weiteren Umfeld der Abtei. Als krönender Abschluß dieser Ausbauphase kann die Verleihung des allgemeinen Zisterzienserprivilegs *Religiosam vitam elegantibus* durch Innozenz III. vom 25. Juni 1198 gelten, worin Hauterive die freie Abtwahl und Exemption gewährt wurde sowie seine Besitzungen – zum ersten Mal in gewichteter Reihenfolge und um die fünf beziehungsweise sechs Grangien gruppiert aufgezählt – unter den Schutz der römischen Kirche gestellt wurden<sup>19</sup>.

Dieser Ausblick auf die Jahrzehnte nach der Gründung führt uns vor Augen, wie bescheiden die Anfänge und ersten Einrichtungen des Klosters 1138 gewesen sein müssen. Sogar die Kirche,

<sup>15</sup> Liber don., 115 Nr. 38, 216 Nr. 183, 228 Nr. 204 (2), 244 Nr. 222 (2): *auditorium*; 102 Nr. 28: *hospicium*; 262 Nr. 243, 267 Nr. 247 (2): *ianua* (in Anwesenheit von Frauen, denen der Zutritt zur Klausur verwehrt war); 263 Nr. 244 (3), 279 Nr. 262 (3): *capitulum*.

<sup>16</sup> Ebenda, 115 Nr. 39, 166 Nr. 116, 263 Nr. 244 (2), 353 D 14.

<sup>17</sup> Ebenda, 347 D 7.

<sup>18</sup> Vgl. Magdalena Bless-Grabher, Art. Kappel, in: HS III, 3, 246, 248, 269.

<sup>19</sup> Liber don., 359–363 D 21.

Ort der feierlichen Weihehandlung und Herzstück des konventionellen Lebens, war zunächst ein Provisorium, zum baldigen Abbruch bestimmt. Entgegen einer verbreiteten Ansicht befanden sich diese ersten Gebäude wohl nicht auf der Anhöhe über dem Flußtal, wo heute die Kapelle St. Wolfgang (St-Loup) und das Gästehaus stehen, sondern wahrscheinlich bereits in der Nachbarschaft des endgültigen Standortes. Denn dadurch konnten die praktischen Vorteile des ausgewählten Platzes in der Saaneschlaufe, wie etwa die Nähe des Wassers, welche die Entsorgung der Abwässer durch einen leicht anzulegenden künstlichen Kanal ermöglichte, von Anfang an genutzt werden<sup>20</sup>.

\*

So bescheiden der Zustand des Klosters von 1138 aus dem Blickwinkel des späteren Aufschwungs erscheint, so bildet doch die Kirchweihe, wenn wir uns nun der Vorgeschichte zuwenden, den Abschluß einer über einen längeren Zeitraum sich erstreckenden Gründungsphase. Als einziges schriftliches Zeugnis für das künftige Kloster ist aus jener Vorbereitungszeit eine Urkunde des Bischofs von Lausanne erhalten, ausgestellt im Inkarnationsjahr 1137 in St-Saphorin am Genfersee. Bischof Guido gewährt darin Abt Guido von Cherlieu die Erlaubnis, in seinem Bistum die Abtei Hauterive zu errichten<sup>21</sup>. Die Tatsache daß der Abt von Cherlieu als Adressat der Urkunde erscheint, zusammen mit der Wendung *fratribus... Deo et beate Marie in Altaripa servituris* sind sichere Kennzeichen dafür, daß die neue Abtei kanonisch noch nicht errichtet worden war. Falls zur genaueren Datierung der Urkunde neben dem Inkarnationsjahr die im Eschatokoll angegebene 15. Indiktion herangezogen werden darf, ist bei Annahme der allgemein verbreiteten bedanischen Indiktion die bischöfliche Gründungserlaubnis zwischen dem 24. September 1136 und dem 23. September 1137 erteilt worden, das heißt

<sup>20</sup> Ähnlich argumentiert Waeber-Antiglio, Hauterive, 23f. Die Toponymie (vgl. Anm. 11) spricht ebenfalls dafür, daß man von Beginn an diesen Platz ausgewählt hat. Standortwechsel einige Jahre nach der Gründung, wie er bei den Zisterziensern nicht selten vorkam, ist für die Westschweiz bei der Abtei Montheron (Grâce-Dieu) zu beobachten, vgl. Isabelle Bissegger-Garin, Art. Montheron, in: HS III, 3, 313.

<sup>21</sup> Liber don., 335–337 D 1.

spätestens ein halbes Jahr und frühestens anderthalb Jahre vor der Kirchweihe von Hauterive.

Neben der Gründungserlaubnis enthält die Urkunde Bischof Guidos als eine Art Pancharta<sup>22</sup> zusammengefaßt eine Reihe von Schenkungen, die zugunsten des künftigen Klosters in die Hand des Bischofs gemacht worden waren, überdies einige eigene Schenkungen des Bischofs in Hinblick auf die geplante Gründung. Die aufgeführten Schenkungen begegnen alle von neuem bei der Kirchweihe im darauffolgenden Jahr. Damals, als sie nach erfolgter kanonischer Gründung erst eigentliche Rechtskraft erlangen konnten, wurden sie feierlich wiederholt und vollzogen. Später gelangten die einzelnen Notitiae der in der bischöflichen Pancharta enthaltenen Schenkungen mit einer Ausnahme<sup>23</sup> in die Sammlung des *Liber donationum*.

Die Urkunde des Bischofs von Lausanne liefert einige wichtige Elemente zur Erhellung der Vorgeschichte von Hauterive. Sie zeigt einmal den Bischof selber als aktiv daran Beteiligten. Er beschränkte sich nicht darauf, als *Ordinarius loci* die ihm zustehende kanonische Erlaubnis zu erteilen und nachher die Weihehandlung vorzunehmen. Indem er selber Kirchenbesitz und wichtige Rechte an den beiden alten üchtländischen Pfarreien Ecuvillens und Onnens als substantielle Schenkungen zur Dotation beisteuerte<sup>24</sup>, förderte er nach Kräften das Vorhaben.

In der Zeugenliste erscheint nach einem an erster Stelle genannten Domherrn von Lausanne, doch noch vor ein paar

<sup>22</sup> Zum Begriff vgl. Alain de Boüard, *Manuel de diplomatique française et pontificale*, I, Paris 1929, 168; für die Westschweiz sind aus dem 12. Jahrhundert zahlreiche bischöfliche Pancharten überliefert.

<sup>23</sup> Die Schenkung *ad Portum* durch Wilhelm von Marly: *Liber don.*, 337 D 1 (erster Abschnitt).

<sup>24</sup> In Onnens den gesamten Grundbesitz der Pfarrkirche gegen einen Jahreszins von 3 s., in Ecuvillens 12 Jucharten Ackerland aus Kirchenbesitz gegen einen Zins von 6d.; dazu kam selbstverständlich die Befreiung des klösterlichen Eigenbaus innerhalb der beiden Pfarrsprengel vom Zehnt, soweit dieser in der Verfügungsgewalt der Kirche lag. Wenig später, 1139 bzw. 1142, fügte der Bischof das Recht auf die Präsentation des Pfarrers von Ecuvillens, in dessen Zuständigkeit das Gebiet von Hauterive sich befand, hinzu sowie – in etwas unklaren Wendungen – die beiden Kirchen von Onnens und Ecuvillens selber mit ihren Pertinenzen: *ipsam ecclesiam ... d'Ecuvilens cum suis appendiciis / totam ecclesiam de Unens cum omnibus, que possidet* (*Liber don.*, Nr. 21, 30 D1–3); dagegen macht die eingehende Beschreibung der Zehntverhältnisse von Ecuvillens um 1182/96 (ebenda, Nr. 163) deutlich, daß die Pfarrkirche ihre eigene Rechtspersönlichkeit einschließlich des Zehntrechtes und der daraus resultierenden Einkünfte bewahrt hatte.

Leuten, die aus der Gegend von St-Saphorin stammten und der Ministerialität des Bischofs angehörten, ein *Pontius de Monte Falconis*. Es ist bisher nicht gelungen, diesen Zeugen genealogisch näher einzuordnen, er gehört aber ohne Zweifel in den Zusammenhang des in der Freigrafschaft und etwas später auch in der Westschweiz auftretenden Geschlechtes von Montfaucon<sup>25</sup>. Den Montfaucon entstammten mehrere Erzbischöfe von Besançon des 12. Jahrhunderts<sup>26</sup>. 1123/24 gründeten drei Vettern von Montfaucon mit Unterstützung ihres Onkels, des Basler Bischofs Berthold von Neuenburg, die Zisterzienserabtei Lützel; einer von ihnen, Richard II., erscheint später auch als Wohltäter von Cherlieu<sup>27</sup>. Offenbar zählten die Montfaucon zu den einflußreichen Geschlechtern im Erzbistum Besançon und zu den Förderern des jungen Zisterzienserordens.

Das Auftreten des Pontius von Montfaucon als einziger nicht-einheimischer Zeuge bei der Beurkundung des Bischofs von Lausanne 1137 in St-Saphorin ist auffällig. Ob sich der Bischof bei den vorbereitenden Verhandlungen für die Errichtung von Hauterive auf die Kurier- beziehungsweise Vermittlerdienste dieses burgundischen Adeligen stützen konnte oder ob dessen Anwesenheit in St-Saphorin auf anderer Veranlassung beruhte, entzieht sich mangels weiterer Nachrichten unserer Kenntnis. Sie muß jedenfalls im Zusammenhang mit den persönlichen und verwandtschaftlichen Wurzeln von Bischof Guido selber gesehen werden. Er entstammte dem gleichfalls in der Freigrafschaft ansässigen Adelsgeschlecht von Maligny; vor der Erhebung auf den Bischofsstuhl von Lausanne war er Chorherr und Dekan von St. Stephan in Besançon, vielleicht auch Erzdiakon dieser Stadt. Während seines Episkopats hielt Guido von Maligny die Ver-

<sup>25</sup> Vgl. Frédéric de Gingins-La-Sarra, *Recherches historiques sur les acquisitions des Sires de Montfaucon et de la Maison de Chalons dans le Pays-de-Vaud*, MDR 1<sup>re</sup> série, 14 (1857), bes. 12 ff.; Henri Faget de Castellani, *Lignées féodales comtoises*, in: *Actes du 99<sup>e</sup> congrès national des Sociétés savantes*, Besançon 1974, II, Paris 1977, 7–25, bes. 8 ff.

<sup>26</sup> Hugo IV. (1108/09), Theoderich II. (1180–1190); vgl. *Histoire de Besançon*, publ. sous la direction de Claude Fohlen, I, Paris 1964, 285, 291, 332; HS I, 1: *Schweizerische Kardinäle, das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer* I, Bern 1972, 445.

<sup>27</sup> *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, hg. von Joseph Trouillat, I, Pruntrut 1852, 263 Nr. 176; vgl. André Chèvre, Art. Lucelle, in: HS III, 3, 291f.; Kempf, Cherlieu, 73, 77 (1148).

bindungen mit seiner Heimat aufrecht, mehrmals ist für diese Jahre sein Aufenthalt in Besançon am Sitz seines Metropoliten bezeugt<sup>28</sup>. Seine Beziehungen über den Jura hinweg waren also, wie auch die Präsenz des Pontius von Montfaucon belegt, vielfältig und eng. Dieser sozialgeschichtliche Hintergrund liefert eine der möglichen Erklärungen dafür, warum Bischof Guido dem neuen Orden, der in Burgund schon mächtig gedieh, in seinem Bistum Einlaß gewährte und die Gründung von Zisterzienserklöstern tatkräftig förderte.

\*

Vertragspartner des Bischofs war Abt Guido von Cherlieu (1131–1157), Gründungsabt dieses Tochterklosters von Clairvaux. Die 1131 an der Stelle eines kleinen vorzisterziensischen Priorates errichtete Abtei Cherlieu im Norden der Freigrafschaft entwickelte von Beginn an eine erstaunliche Lebenskraft. Der Zustrom an Mönchen war so groß, daß binnen weniger Jahre vier Tochterklöster besiedelt werden konnten: die Abtei Acey, ebenfalls in Burgund südlich von Cherlieu gelegen, die Abtei Le Gard in der Picardie sowie diesseits des Juras die Klöster Hauterive und Hautcrêt. Der geistige Kopf der Klosterfamilie war der erwähnte Abt Guido; ihn, den früheren Mönch von Clairvaux, hatte der heilige Bernhard als Gründungsabt nach Cherlieu geschickt. In den Fußstapfen seines großen Lehrers Bernhard entfaltete Guido eine vielgestaltige Tätigkeit. Neben dem Aufbau seines Klosters war er maßgeblich an der Entwicklung eines eigenen liturgischen Gesangs für den Zisterzienserorden beteiligt. Die Gründung und Betreuung der vier Tochterabteien bedingte häufige Reisen. Einmal unternahm Guido auch die lange Reise nach Rom, um dem Papst einen Rechtsstreit zur Entscheidung vorzulegen<sup>29</sup>.

<sup>28</sup> Zu Guido von Maligny vgl. Frédéric de Gingins-La-Sarra, *Notice sur quelques évêques qui ont occupé le siège de Lausanne au XII<sup>e</sup> siècle*, in: MF 2 (1855), 355–364; Laurette Wettstein, *Art. Guy de Marianiaco*, in: HS I, 4: *Le diocèse de Lausanne*, Basel 1988, 112; Gilbert Coutaz, *Le retour aux Archives de la Ville de Lausanne de leur plus ancien document original (21 janvier 1142)*, in: R HV 96 (1988), 1–39, hier 7ff.

<sup>29</sup> Vgl. *Dictionnaire des auteurs cisterciens*, Heft 3, Rochefort 1976, Sp. 328; René Locatelli, *L'implantation cistercienne dans le comté de Bourgogne jusqu'au milieu du XII<sup>e</sup> siècle*, in: *Cahiers d'Histoire* 20 (1975), 167–225, hier 195f.; Kempf, *Cherlieu*, 23f.

Von Seiten des Ordens trug der Abt eines künftigen Mutterklosters die Hauptverantwortung bei der Errichtung einer neuen Zisterze. Die zisterziensische Organisationsstruktur, die in den ersten Jahren des Aufbruchs nach der Besiedlung des «Novum monasterium» zunächst eine Frage der praktischen Bewältigung des ungeahnten Zustroms von Männern war, erhielt unter dem dritten Abt von Cîteaux, Stephan Harding (1108–1133), in der *Charta Caritatis* mit dem Filiationsprinzip ihre gültige codifizierte Form. Um die stürmische Ausbreitung des Ordens in kontrollierbaren Bahnen zu halten, waren den einzelnen Äbten durch die Statuten die Befugnis übertragen, über die Zulassung neuer Niederlassungen zu entscheiden. Zu diesem Zweck schrieb die *Charta Caritatis* vor, daß der Abt sich an den Ort einer geplanten Neugründung zu begeben hätte und prüfen sollte, ob die Voraussetzungen für ein regelkonformes Mönchsleben und für eine gedeihliche Fortentwicklung eines neuen Klosters erfüllt seien<sup>30</sup>.

Schon lange ging es bei der Inspizierung eines Standortes freilich nicht mehr allein darum, dessen Abgeschiedenheit von der Welt, von den Straßen und Siedlungen, die Nähe eines Flusses oder das Vorhandensein von Rodungsgebiet und Nutzwald zu prüfen. Einöden und Niemandsland in unwegsamem Gebirge, wie sie von den Klöstern des ersten Jahrtausends etwa in Juratälern oder im Innern der Alpen gesucht worden waren und wie sie noch den Gründern von Cîteaux vorschwebten<sup>31</sup>, gehörten nicht mehr zu den bevorzugten Standorten des neuen Ordens. Die von den Stiftern angebotenen Plätze befanden sich in fruchtbaren Siedlungsräumen, wie in unserem Fall im westschweizerischen Mittelland. Entsprechend der Bevölkerungsvermehrung hatte sich in jenen Gebieten das Siedlungsnetz verdichtet, das Pfarreiensystem war voll ausgebildet, die Herrschaftsstrukturen der hochmittelalterlichen Adelsherrschaften weitgehend gefestigt. Ein neues Kloster mußte sich daher in diesem Geflecht von

<sup>30</sup> Statuta, I, 18 c. 23: *Si clerici vel laici locum aliquem ad honorem Dei construxerint, illumque locum alicui coenobiorum nostrorum quatenus ad abbatiam transferendam proficiat concedere voluerint, abbasque illius coenobii, a quo consultum flagitant, locum habilem prospexerit, suscipiat illam si voluerit.*

<sup>31</sup> Ebenda, 13 c. 1: *In civitatibus, castellis, villis nulla nostra construenda sunt coenobia, sed in locis a conversatione hominum semotis.*

Rechtsbezügen und Besitzverhältnissen zurechtfinden, für sich den nötigen Freiraum zu schaffen suchen, aber auch die vorgegebenen Möglichkeiten zum Aufbau eines wirtschaftlich lebensfähigen Organismus nutzen.

Es liegt auf der Hand, daß ein vielbeschäftiger Abt wie Guido von Cherlieu kaum genügend Zeit hatte, möglicherweise von seinen mehr liturgisch-wissenschaftlich ausgerichteten Kenntnissen und Begabungen her auch nicht imstande war, alle Umstände einer künftigen Niederlassung selber in Augenschein zu nehmen. Daher zog der Abt einen Mönch seines Klosters namens Germanus für diese Aufgabe heran. Unsere Urkunde von 1137 berichtet, daß der Stifter Wilhelm von Glâne in die Hände des Bischofs das Gelände von Hauterive mit den umliegenden Weide- und Waldgebieten übergeben habe, *secundum quod divisum fuit monacho et confratri tuo* (das heißt des Abtes von Cherlieu) *Germano*<sup>32</sup>. Auch die Übertragung von Rechten an einem *Portus* flußabwärts des Klosters durch Wilhelm von Marly, wohl einen Gefolgsmann des Klostergründers, geschah *vidente et testificante Germano monacho*<sup>33</sup>. Und da ein anderer Mönch dieses Namens im Umfeld von Hauterive nicht bezeugt ist<sup>34</sup>, dürfte es sich um den Mönch aus Cherlieu auch bei jenem *testis Germanus monachus* gehandelt haben, der die Schenkung eines Weinbergs *in Plantis* im Lavaux am Genfersee als erstgenannter Zeuge testierte<sup>35</sup>.

Diese Quellen erlauben einen Aufschluß über das Wirken des Germanus von Cherlieu. Offenbar kam er im Auftrag seines Abtes über den Jura ins Land, inspizierte den Standort des künftigen Klosters, verhandelte mit dem Stifter und weiteren Adeligen über Umfang und Beschaffenheit der vorgesehenen Ausstattung, nahm die Schenkungen vorläufig entgegen und entschied, ob sie für das Auskommen eines voraussichtlich schnell anwachsenden Konventes ausreichen würden. Erst nachdem die Prospektion durch Germanus positiv ausgefallen war, wurden, so

<sup>32</sup> Liber don., 336 D 1 (Bestätigung der Schenkung Nr. 19).

<sup>33</sup> Ebenda, 337.

<sup>34</sup> Bei dem im Nekrolog des 18. Jahrhunderts als Mitglied des Gründungskonventes bezeichneten Mönch Germanus dürfte es sich – sofern dieser Quelle überhaupt eigenständiger Wert zugebilligt werden kann – um dieselbe Person handeln.

<sup>35</sup> Liber don., 120f. Nr. 49, bestätigt 1142 durch den Bischof von Lausanne (ebenda, 342 D 3).

dürfen wir schließen, die nächsten Schritte auf dem Weg zur Gründung eingeleitet.

Läßt sich der Zeitpunkt für den Aufenthalt des Germanus an Saane und Glâne sowie am oberen Genfersee näher eingrenzen? Die transjuranische Erkundungsreise des Experten aus Cherlieu fand jedenfalls statt, bevor der Bischof von Lausanne seine Urkunde für Hauterive ausstellte, also spätestens 1137, möglicherweise aber schon einige Jahre früher. Dies legt zumindest ein Vergleich mit der zweiten Tochtergründung von Cherlieu in der Westschweiz, Hautcrêt, nahe, woran – ein Glückssfall für den Historiker – Germanus ebenfalls beteiligt war und der wir uns nun zuwenden wollen.

\*

Mit der ältesten datierten Urkunde seines Episkopats übertrug Bischof Guido von Maligny 1134 im Kreuzgang des Kapitels von Lausanne dem Abt Guido von Cherlieu den *locus Hautcrêt ad domum ordinis vestri construendam*, in jenem Umfang, wie ihn die bischöflichen Meier *monacho et fratri tuo Germano* gezeigt und im Grenzverlauf genau beschrieben hatten<sup>36</sup>. An der Identität dieses Mönchs mit demjenigen, den wir bei Hauterive angetroffen haben, kann es kaum einen Zweifel geben. Er ist nicht nur mit großer Wahrscheinlichkeit der einzige Germanus, der für Cherlieu im 12. und 13. Jahrhundert belegt ist<sup>37</sup>, sondern er tritt auch in beiden Urkunden in der gleichen Funktion auf, eben als Experte bei der Auskundschaftung der topographischen und materiellen Voraussetzungen für eine Neugründung.

Aus einer solchen Koinzidenz zu schließen, Germanus habe sich bei seinem ersten belegten Aufenthalt diesseits des Juras, der

<sup>36</sup> *Cartulaire de l'abbaye de Hautcrêt*, hg. von Jean-Jacques Hisely, MDR 1<sup>re</sup> série, 12, 2 (1854), 2 Nr. 1; vgl. Bernadette Perreau, *L'abbaye cistercienne de Hautcrêt. Etude du Cartulaire de Hautcrêt*, Mémoire de licence, Lausanne 1988 (daktylogr.), 15, 17 Nr. 1.

<sup>37</sup> Kempf, Cherlieu, 69, kennt aufgrund der Quellen zu Cherlieu nur den Prior Germanus, welcher 1127, d. h. noch vor dem Übergang von Cherlieu an die Zisterzienser, als Vorsteher einer Mönchs- bzw. Chorherrengemeinschaft fungierte (vgl. ebenda, 17f.); dazu auch Locatelli, *Implantation*, 186f. Es ist durchaus möglich, daß jener Germanus nach der Ankunft der grauen Mönche aus Clairvaux 1131 weiterhin eine einflußreiche Rolle gespielt und als Vertrauter von Abt Guido gewirkt hat; für Identität spricht jedenfalls der seltene Name (freundl. Auskunft von Prof. René Locatelli, Besançon).

spätestens auf 1134 zu datieren ist, neben Hautcrêt auch schon mit Houterive befaßt, wäre gewiß etwas gewagt und hypothetisch, wenn wir nicht noch weitere Anhaltspunkte besäßen. Es bestehen nämlich zwischen seinen beiden Missionen sowohl persönliche als auch räumliche Berührungspunkte. Eine der Schenkungen für Houterive, bei der Germanus mitwirkte, war die bereits angeführte Übertragung eines Weinbergs am Genfersee. Das Rebgut befand sich vorher als Lehen Wilhelms von Glâne im Besitz Peters von Chexbres. Der gleiche Lehensmann ist einer der beiden Meier des Bischofs von Lausanne, die, wie die Urkunde von 1134 für Hautcrêt beschreibt, den Mönch aus Cherlieu begleiteten und ihm das für die künftige Niederlassung am Oberlauf der Broye vorgesehene bischöfliche Land zeigten. Für Hautcrêt wie für Houterive war also Germanus im Gebiet Palézieux–Chexbres tätig, für beide Vorhaben hatte er mit Peter von Chexbres, der zugleich bischöflicher Ministeriale und Vasall des Hauses Glâne war, zu tun. Falls die ersten Kontakte in Hinblick auf die Gründung des Klosters an der Saane ebenfalls damals stattgefunden haben, wäre damit ein neues, früheres Datum für die Vorgeschichte von Houterive gewonnen.

\*

Es ist nun zu prüfen, ob das Jahr 1134 auch aus der Sicht des Stifters Wilhelm von Glâne einen Sinn ergeben kann. Denn im Unterschied zu Hautcrêt war Houterive nicht primär eine bischöflich-lausannensische Gründung, sondern die Initiative ging hier – darüber lassen die Quellen keinen Zweifel zu – vom *fundator* Wilhelm von Glâne aus, der auch die Hauptlast der materiellen Ausstattung trug. Wie würde sich das Jahr 1134 als Beginn des Bemühens um eine Klostergründung in die uns bekannten Daten zum Stifter und seinem Geschlecht einfügen?

Dank der späteren Überlieferung in Houterive ist die Geschichte der Herren von Glâne verhältnismäßig gut bekannt. Das Geschlecht wird zuerst 1078 faßbar, als laut einer im Liber donationum Altaeripae eingetragenen Notiz der Großvater Wilhelms von Glâne namens Ulrich Rilenta von Walperswil heira-

tete<sup>38</sup>. Sowohl die Glâne als auch die Walperswiler zählten zu den einflußreichen Adelsfamilien im nördlichen Teil des transjuraniischen Burgund. Peter von Glâne, der Sohn aus der 1078 eingegangenen Ehe, begegnet im Umkreis des Grafen von Burgund. Im Jahre 1107 übertrug Graf Wilhelm III. die «Grafeninsel» im Bielersee (St. Petersinsel) an Abt Hugo von Cluny; die Urkunde, in welcher Peter von Glâne als Zeuge auftritt, wurde in der Nähe von Cluny, das heißt im Stammland des Grafenhauses westlich des Juras ausgestellt<sup>39</sup>. Daraus kann abgeleitet werden, daß Peter von Glâne auch außerhalb seiner engeren ostburgundischen Heimat aktiv war. Ähnliches läßt sich von den Herren von Walperswil sagen, die verwandtschaftliche Bindungen zu Familien jenseits des Juras hatten<sup>40</sup>.

Die Nähe der Herren von Glâne zu den Grafen von Burgund hat eine Entsprechung in einer nur ungenau zu umschreibenden, vielleicht verwandtschaftlichen Verbindung der Glâne zu den Grafen von Oltingen. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts standen die Oltingen mit Bischof Burchard von Lausanne (um 1056–1088), einem «der einflußreichsten Ratgeber und wichtigsten militärischen Führer Heinrichs IV.»<sup>41</sup>, sowie seinem Bruder Graf Kuno auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Um Kuno von Oltingen handelte es sich wahrscheinlich bei dem Grafen *Cono*, dem Heinrich IV. 1082 die Burg und Herrschaft Arconciel – aus konfisziertem Besitz der Rheinfelder? – schenkte<sup>42</sup>. Mit Regina, dem wohl einzigen Kind Kunos aus dessen Ehe mit einer Luxemburger Grafentochter, starb das Geschlecht aus. Regina wurde die Gattin von Graf Rainald II. von Burgund; noch zu Lebzeiten des Grafen zog sie sich 1088 in das vornehme Cluniazenserinnenkloster Marcigny zurück<sup>43</sup>. Ihr Sohn, der künftige Graf Wilhelm III.,

<sup>38</sup> Liber don., 326 Nr. 316. Zur Geschichte des Hauses Glâne vgl. Maxime Reymond, *Les Sires de Glâne et leurs possessions*, ASHF 12 (1918), 158–185; Pittet, Hauterive, 24–54; Hartmut Heinemann, Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund, I, Archiv für Diplomatik 29 (1983), 42–192, II, ebenda 30 (1984), 97–257, hier I, 143f.

<sup>39</sup> FRB I, 359f. Nr. 144.

<sup>40</sup> Liber don., 90 Nr. 11; vgl. Heinemann, Untersuchungen, I, 145f.

<sup>41</sup> Ebenda, 90.

<sup>42</sup> Liber don., 131–133 Nr. 66; vgl. Heinemann, Untersuchungen, I, 135f.

<sup>43</sup> Vgl. ebenda, 133f., 109; Else Maria Wischermann, *Marcigny-sur-Loire. Gründungs- und Frühgeschichte des ersten Cluniazenserinnenpriorates (1055–1150)*, Mün-

verbrachte seine Jugendjahre auf der Burg des Großvaters Kuno von Oltingen, wuchs also im deutsch-alemannischen Kulturkreis auf<sup>44</sup>, weshalb er den Beinamen «der Deutsche» erhielt. Oltingen und Walperswil lagen nur wenige Kilometer voneinander entfernt; es ist nicht ausgeschlossen, daß die spätere Freundschaft zwischen den ungefähr gleichaltrigen Peter von Glâne und Wilhelm III. von Burgund in gemeinsam verlebter Jugendzeit wurzelte.

Das reiche Erbe des Hauses Oltingen fiel Graf Wilhelm zu, doch offenbar nicht in seinem vollen Umfang. Die bereits erwähnte Herrschaft Arconciel erscheint später im Besitz der Glâne und bildete einen ihrer Herrschaftsmittelpunkte im freiburgischen Voralpenland, wo dann die Abtei Hauterive gegründet werden sollte. Möglicherweise gelangte die Herrschaft Arconciel nicht als Lehen der Grafen von Burgund, sondern durch Erbgang von Oltingen an die Glâne; denn das Diplom Heinrichs IV. von 1082 mit der Verleihung der Herrschaftsrechte an Graf Kuno befand sich später im Besitz Wilhelms von Glâne und wurde von diesem zuletzt in die Obhut seines Klosters gegeben, wo man das kostbare Stück schließlich in das Chartular abschrieb<sup>45</sup>. Ein wie auch immer gearteter verwandtschaftlich-dynastischer Zusammenhang zwischen Oltingen und Glâne, der leider nicht mehr genauer zu fassen ist, würde am befriedigendsten erklären, warum die Herrschaft Arconciel und mit ihr das den Besitz sichernde Königsdiplom nach dem Aussterben der Oltingen in die Hände der Herren von Glâne gelangt war.

Im Lichte der wenigen Quellen erscheinen die Glâne insgesamt im frühen 12. Jahrhundert als eine Stütze der Grafen von Burgund im Gebiet östlich des Juras. Diese Verbindung wurde

chen 1986, 408 f., 11–13 (wo allerdings die Herren von Glâne, nach heutigen Erkenntnissen zu Unrecht, mit dem westburgundischen Geschlecht derjenigen von Glaine verknüpft werden).

<sup>44</sup> Als Cluny 1095 bei dem noch jugendlichen Grafen Wilhelm III. eine Bestätigung der Schenkung seiner Mutter an Marcigny einholen wollte, begab sich hierzu eine Abordnung des Abtes Hugo eigens zur Burg Oltingen: *Le Cartulaire de Marcigny-sur-Loire* (1045–1144). *Essai de reconstitution d'un manuscrit disparu*, bearb. von Jean Richard, Dijon 1957, 73 f. Nr. 102. Vgl. auch die Bezeichnung des Großvaters Cono als *nutritor* durch Wilhelm von Burgund in seiner Schenkung der Petersinsel an Cluny 1107; FRB I, 360 Nr. 144.

<sup>45</sup> *Liber don.*, 131–133 Nr. 66; vgl. ebenda, 52 f. Anm. 150.

dem Haus Glâne nach dem Tod Wilhelms III. von Burgund zum Verhängnis. Als in der Nacht vom 9. auf den 10. Februar 1127 Wilhelms Sohn und Erbe, Graf Wilhelm IV. «das Kind», im Kloster Payerne von den eigenen Leuten, wie es heißt, im Schlaf ermordet wurde – eine Bluttat, die in der Geschichtsschreibung der Zeit ein großes Echo gefunden hat –, kamen auch Peter von Glâne und sein noch jugendlicher Sohn Ulrich ums Leben<sup>46</sup>.

Darauf entbrannte ein erbittertes Ringen um die Macht in Burgund und um das Erbe der mit Wilhelm IV. ausgestorbenen älteren Linie. Auf der einen Seite stand Herzog Konrad von Zähringen, der über seine ausgewiesenen Erbansprüche hinaus im Herbst 1127 von König Lothar III. mit dem Amt eines Rektors von Burgund ausgestattet wurde, auf der anderen Seite Graf Rainald III. von der jüngeren burgundischen Linie. Die Auseinandersetzung erreichte im sechsten Jahr nach dem Mord von Payerne, also wohl 1132, einen neuen blutigen Höhepunkt. Wiederum in (oder eher bei) Payerne fand damals wegen der Ermordung des Grafen, wie die Quelle ausdrücklich vermerkt, zwischen Herzog Konrad mit «seinen Deutschen» und Graf Amadeus von Genf mit den Romanen eine regelrechte Schlacht (*præ-lium magnum*) statt<sup>47</sup>. Die Romanen erlitten eine verlustreiche Niederlage. Diese muß so vernichtend gewesen sein, daß der Graf von Genf genötigt war, durch Vermittlung Bernhards von Clairvaux beim siegreichen Herzog um Frieden zu bitten<sup>48</sup>.

Ob – und wenn ja – für welche Seite Wilhelm von Glâne, der nach dem Tod von Vater und Bruder neben vier Schwestern und einem in den geistlichen Stand eingetretenen Bruder<sup>49</sup> als einziger männlicher Nachkomme seines Geschlechtes übriggeblieben war, in dem Streit Partei ergriffen hatte, darüber schweigen die Quellen. Wenn es zutrifft, daß er damals den Entschluß

<sup>46</sup> FRB I, 397–399 Nr. 2f.; zu den Quellen und zum Geschehen: Heinemann, Untersuchungen, I, 113f., 139–143.

<sup>47</sup> FRB I, 406f. Nr. 10; Heinemann, Untersuchungen, I, 124f.

<sup>48</sup> Sancti Bernardi opera, hg. von Jean Leclercq und Henri Rochais, VII, Rom 1974, 247f. Nr. 97; zur Interpretation vgl. Bernard de Clairvaux, préfacé de Thomas Merton, Paris 1953, 651f.

<sup>49</sup> Die Schwestern Emma (verheiratet mit dem Grafen von Neuenburg), Ita (mit einem ungenannten Adeligen aus Tarentaise), Juliana (mit dem Herrn von Montsalvens) und Agnes (mit dem Grafen von Greyerz) sowie der Bruder Hugo, welcher Domherr in Besançon war; vgl. Liber don., 200f. Nr. 163, 94f. Nr. 19, 107f. Nr. 32.

gefaßt hat, mit dem väterlichen Erbe ein Kloster zu gründen, dann ist sein Platz mit größerer Wahrscheinlichkeit im Lager der Verlierer zu suchen. Deren Position war nach dem Kampf bei Payerne schwierig geworden; denn die Zähringer nutzten die über die «Romanen» gewonnene Oberhand, drängten den Einfluß ihrer Gegner zurück und erlangten die Kontrolle über die ehemaligen Güter und Herrschaftsrechte der Oltingen zwischen Jurafuß, Aare und Saane.

Suchte Wilhelm von Glâne in dieser Lage mit seiner Klostergründung die ihm verbliebenen Reste der Herrschaft Glâne dem Zugriff Herzog Konrads zu entziehen, als er einsehen mußte, daß das Schicksal seines Geschlechtes besiegelt war? In der Tat ist es merkwürdig, daß die Zähringer am Gründungsvorgang von Houterive in keiner Weise beteiligt waren und auch während der beiden ersten Jahrzehnte seines Bestehens in den Quellen des Klosters nicht genannt werden, obwohl sie seit 1127 den Titel des Rektors von Burgund trugen und nominell als Statthalter des Königs fungierten und obwohl ihr Einflußbereich sich nach 1132 mindestens bis zur Saane ausdehnte. Bezeichnenderweise änderte sich ihr Verhältnis zu Houterive erst nach der Heirat Kaiser Friedrich Barbarossas mit Beatrix, der Erbtochter Graf Rainalds III., nach der Klärung der burgundischen Frage und dem Ausgleich von 1156, der die Westschweiz dem Machtbereich der Zähringer zuwies. 1157 und zu einem nicht genau bestimmmbaren Zeitpunkt vor 1169 stellte Berthold IV. zwei Urkunden für Houterive aus, worin er die unter seinem Schutz stehende Abtei von allen Zöllen und Marktabgaben – vor dem Hintergrund der soeben gegründeten Stadt Freiburg im Üchtland – befreite<sup>50</sup>. Ein früheres Interesse der Zähringer am Zisterzienserkloster an der Saane läßt sich nicht belegen. Hingegen leistete Graf Amadeus von Genf, der Gegner der Zähringer und Verlierer des Treffens bei Payerne, einen nicht unwichtigen Beitrag zur Konsolidierung der Gründung, indem er 1138/39 in Gegenwart Wilhelms von Glâne die Erlaubnis erteilte, daß von ihm abhängige Lehengüter an Houterive übertragen werden durften<sup>51</sup>.

<sup>50</sup> Liber don., 347 D 7, 349f. D 9; vgl. Heinemann, Untersuchungen, II, 204–212.

<sup>51</sup> Liber don., 86 Nr. 6, bestätigt durch den Bischof von Lausanne 1139 und 1142 (ebenda, D 2, 3); vgl. Pierre Duparc, Le comté de Genève, Genf 1955, 130f.

Die Quellen stützen also einhellig die Annahme, daß Wilhelm von Glâne nicht auf der Seite der Zähringer stand, sondern der romanisch-burgundischen Partei des Grafen von Genf zuzurechnen ist. Durch die Niederlage bei Payerne 1132 wird er persönlich betroffen gewesen sein und kurz darauf den vielleicht schon nach der Mordnacht von 1127 erwogenen Entschluß gefaßt haben, für das Seelenheil seiner Familie ein Kloster zu gründen und für sich darin eine Grablege zu schaffen.

Unsere Vermutungen werden noch verstärkt, wenn wir die Frage nach dem Alter Wilhelms von Glâne in die Überlegungen miteinbeziehen. Seine Großeltern hatten 1078 geheiratet, sein Vater Peter von Glâne war, als er 1127 in Payerne ermordet wurde, noch keine fünfzig Jahre alt, vielleicht sogar erheblich jünger. Von den Söhnen Peters scheint Ulrich, der seinen Vater in Payerne begleitete und dabei ebenfalls ums Leben kam, der Älteste gewesen zu sein. Daher war Wilhelm damals wohl höchstens zwischen zwanzig- und dreißigjährig<sup>52</sup>; als er im Frühjahr 1143 in Hauterive starb, hatte er ein Alter von schätzungsweise nicht mehr als vierzig Jahren erreicht. Der Entschluß zur Klostergründung ist also nicht von einem Greis gefaßt worden, dessen Geschlecht ohnehin im Aussterben begriffen war, sondern von einem Adeligen im Vollbesitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte, der unter normalen Umständen noch sehr wohl in der Lage gewesen wäre, für das Weiterleben des Hauses Glâne zu sorgen. Daß er darauf verzichtete oder daß ihm dies verwehrt und er zur Konversio bewogen wurde, wird mit den blutigen Ereignissen von 1127 und 1132 und der dadurch bewirkten Verschiebung des politischen Kräfteverhältnisses in der Westschweiz zusammenhängen. Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, daß Wilhelm von Glâne auch religiöse Motive gehabt hat. Bekehrungen von hohen Adeligen waren gerade in jenen Jahren und Jahrzehnten recht häufig, wir verweisen nur auf Gottfried von Cappenberg oder auf jenen Adeligen namens Heinrich wohl aus der alemannischen Schweiz, der in Clairvaux eintrat und zum

<sup>52</sup> Zum Vergleich: Agnes von Greyerz, wohl die jüngste der Schwestern Wilhelms, kann kaum viel früher als 1127 geboren worden sein, denn sie ist noch um 1196/97 – offenbar als ziemlich betagte Dame – unter den Lebenden bezeugt (Liber don., 271f. Nr. 253, 275f. Nr. 258); vgl. Pittet, Hauterive, 39–41.

Dolmetscher des heiligen Bernhard wurde<sup>53</sup>. Allerdings entziehen sich solche persönlichen religiösen Beweggründe für Wilhelm von Glâne, da durch keine Quellenzeugnisse belegt, leider dem historischen Erkennen.

\*

Unser Ausgangspunkt war die Frage, ob der Mönch Germanus von Cherlieu bereits im Jahre 1134 mit Abklärungen für die Gründung des Klosters Hauterive hat betraut werden können. Die unabhängig von Germanus geführte Indizienkette gelangt zu dem für unsere Vermutung positiven Ergebnis, daß die ersten Schritte zur Realisierung des Vorhabens tatsächlich kurz nach 1132 erfolgt sein dürften. Damit steht einem (ersten) Aufenthalt des Germanus an der Saane zu der Zeit, da er sich im Auftrag des Bischofs von Lausanne mit der Gründungsausstattung von Hauterive zu befassen hatte, nichts mehr im Wege.

Wie die Verbindung zwischen dem Stifter und dem Mönch aus Cherlieu zustande gekommen ist, darüber geben die Quellen keinen Aufschluß. Eine ganze Reihe von Kontaktpersonen und Berührungspunkten über den Jura hinweg sind in dieser Untersuchung bereits in Erscheinung getreten; von anderen Kanälen können wir nur vermuten, daß sie möglicherweise von Wilhelm von Glâne auf der Suche nach einem geeigneten Mutterkloster für seine Gründung aktiviert worden sind. Als Vermittler des Mönchs Germanus kommt zunächst der Bischof von Lausanne in Frage. Dieser war einerseits bestens über die Verhältnisse im Erzbistum Besançon informiert und an der Ausbreitung des Zisterzienserordens in seinem eigenen Bistum interessiert, andererseits begegnet er später an der Seite Wilhelms von Glâne tatkräftig beim Aufbau des Klosters Hauterive. Vielleicht liefen die Kontakte auch über Bernhard von Clairvaux, den Vaterabt von Cherlieu, der in der fraglichen Zeit mehrmals das westschweizerische Gebiet durchquerte, unter anderem im Januar

<sup>53</sup> Vgl. Herbert Grundmann, Adelsbekehrungen im Hochmittelalter, in: Ders., Ausgewählte Aufsätze, I, Stuttgart 1976, 125–149; Caesarius von Heisterbach, Wunderbare und denkwürdige Geschichten, hg. von Lambert Schneider, Peter Bachem, Köln 1968, 10f.

1133 auf seiner Reise nach Rom und im Frühsommer desselben Jahres auf der Rückkehr nach Burgund<sup>54</sup>. Wohl damals hatte der heilige Bernhard eine mündliche Unterredung mit Graf Amadeus von Genf<sup>55</sup> und wurde von diesem, wie erwähnt, um Vermittlung im Streit mit Konrad von Zähringen gebeten. Auch mit dem Bischof von Lausanne stand der Abt von Clairvaux in persönlicher Verbindung, es ist von ihm ein kurzes Gratulationsschreiben zur Wahl Guidos auf den Lausanner Bischofsstuhl überliefert<sup>56</sup>.

Bei einer Mittlerrolle Bernhards von Clairvaux wäre indessen eher zu erwarten gewesen, daß Hauterive (und Hautcrêt) direkt von seinem Kloster aus besiedelt worden wären, entsprechend den zahlreichen Töchtern von Clairvaux, von denen allein zwischen 1131 und 1135 vierzehn gegründet worden sind. Daß nun Germanus aus Cherlieu kam, weist eher auf einen anderen Mittelsmann hin. Als Cherlieu selber unter persönlicher Mitwirkung Bernhards 1131 von Clairvaux aus besiedelt wurde, dürfte nach Ausweis der Quellen der entscheidende Anstoß dazu und die erste Förderung von Graf Rainald III. von Burgund ausgegangen sein. Auch die Abtei Acey, 1136 als erste Tochter von Cherlieu errichtet, verdankt ihre Existenz Graf Rainald<sup>57</sup>. Der Gedanke hat etwas Verlockendes, daß er, dessen Macht im Kerngebiet Burgunds trotz der schweren Niederlage seiner Verbündeten bei Payerne 1132 keineswegs gebrochen war, Wilhelm von Glâne mit Rat und Tat geholfen hat, die Reste seiner Herrschaft dem gegnerischen Zugriff des Zähringers zu entziehen.

Alle diese Überlegungen müssen hypothetisch bleiben, weil uns keine Quellen über den genauen Hergang berichten. Immerhin vermitteln sie eine Ahnung davon, wie intensiv damals die geistlich-monastischen, aber auch die herrschaftlich-politischen Verbindungen zwischen der Westschweiz und dem burgundi-

<sup>54</sup> Zum Itinerar des heiligen Bernhard in diesen Jahren vgl. Bernard de Clairvaux, 580–587 (chronologische Tafel).

<sup>55</sup> Sancti Bernardi opera, 247: *Comes Gebennensis, ut accepimus per os eius (...).*

<sup>56</sup> Ebenda, 79 Nr. 26. Die freundschaftliche Beziehung zwischen Bernhard und Guido von Maligny erhält ihre tiefere Bedeutung durch die Feststellung, daß einer von Guidos Vorfahren bereits an der Gründung der Abtei Molesme mitbeteiligt war; vgl. Gingins-La-Sarra, Notice, 350f.; Coutaz, Retour, 7.

<sup>57</sup> Locatelli, Implantation, 187–189; Kempf, Cherlieu, 22; Pierre Gresser, René Locatelli, Maurice Gresset, Elie Vuillemin, L'abbaye Notre-Dame d'Acey, Besançon 1986.

schen Kerngebiet gewesen sein müssen. Der Jura bildete im frühen 12. Jahrhundert noch keine Grenze, sondern war in hohem Maße durchlässig. Dabei kamen die geistigen Anstöße und monastisch-kirchlichen Reformimpulse durchwegs von jenseits des Juras; auf unserer Seite der Wasserscheide gab es jedoch Leute, welche diese Anregungen aufgegriffen, die Mönche des neuen Ordens ins Land gerufen und ihnen ihre Besitzungen übergeben haben. Wie sehr bei solchen Entschlüssen neben religiösen Motiven auch politische Beweggründe und Machtfaktoren eine Rolle gespielt haben können, dürfte das Beispiel Wilhelms von Glâne und seiner Stiftung Hauterive gezeigt haben.

\*

Nachdem mit einiger Wahrscheinlichkeit feststeht, daß der erste nachweisbare Aufenthalt des Mönchs Germanus diesseits des Juras im Jahre 1134 im Zusammenhang mit der Vorbereitung sowohl der bischöflich-lausannensischen Gründung von Hautcrêt als auch mit derjenigen von Hauterive zu sehen ist, gilt es in einem letzten Schritt, aus der Parallelität des Gründungsprozesses der beiden Schwesternklöster Schlüsse zu ziehen. Drei Jahre nach den Kontakten und Inspektionen des Germanus an Ort und Stelle waren die Vorarbeiten für Hauterive soweit abgeschlossen, daß der Bischof die Gründungserlaubnis erteilen und das Dotationsgut urkundlich fixieren konnte; im Jahr darauf wurde schließlich die neue Abtei feierlich errichtet. Anders verlief die Entwicklung bei Hautcrêt. Schon in der Urkunde von 1134, worin der Bischof von Lausanne mit der Überlassung seines Gebietes um Hautcrêt den Anfang machte, war bescheidener nur von einem Haus des neuen Ordens die Rede, und noch nicht von einer Abtei<sup>58</sup>. Drei Jahre später kam der Abt von Cherlieu selber ins Land und bemühte sich, auch von anderen Grundherren Besitzabtretungen zur Aufstockung des Stiftungsgutes zu erwirken<sup>59</sup>. Die *pauperes*, die damals bereits im *locus* Hautcrêt Gott dienten, waren als Mönchsgemeinschaft offenbar noch zu wenig konsolidiert, um eine selbständige Abtei zu bilden. Noch 1141

<sup>58</sup> Vgl. oben bei Anm. 36.

<sup>59</sup> *Cartulaire de Hautcrêt*, 3 Nr. 2; Perreau, Hautcrêt, 20 Nr. 11.

unterstanden sie der Jurisdiktion des Vaterabtes von Cherlieu; Abt Guido weilte damals noch einmal persönlich in der Gegend und ließ sich vom Bischof von Lausanne weitere Güter übertragen<sup>60</sup>. Erst am Sonntag Laetare in der Fastenzeit (14. März) des Jahres 1143 – also fünf Jahre später als Hauterive – konnte, wie die Ordenstradition glaubhaft überliefert, Hautcrêt zur selbständigen Abtei erhoben werden<sup>61</sup>.

Die im Vergleich zu Hauterive ungewöhnlich lange Zeitspanne von neun Jahren zwischen dem Besuch des Mönchs Germanus, der bischöflichen Initialschenkung und der Erekton der Abtei Hautcrêt ruft nach einer Erklärung. Sie dürfte nach Ausweis der Quellen darin gelegen haben, daß die Verantwortlichen Mühe bekundeten, eine ausreichende materielle Gründungsausstattung zusammenzubringen. Die Autorität des Bischofs von Lausanne allein und seine Schenkungen genügten zunächst nicht. Der im oberen Broyetal und in den Weinanbaugebieten des Lavaux einst ausgedehnte bischöfliche Besitz<sup>62</sup> war nun feudalisiert und der Verfügungsgewalt des Bischofs weitgehend entzogen. Adelige Geschlechter und Ministerialenfamilien, die in seinem Dienst groß geworden waren, die Herren von Blonay und von Oron, die Meier von Palézieux, Puidoux, Chexbres usw., hatten sich unterdessen an der strategisch wichtigen Verkehrs-

<sup>60</sup> *Cartulaire de Hautcrêt*, 4 Nr. 3; Perreaud, *Hautcrêt*, 5. Die sorgfältige Wortwahl dieser Urkunde bei der Benennung der Empfänger macht deutlich, daß damals in Hautcrêt noch keine reguläre Mönchsgemeinschaft bestand: *pauperibus in loco Altecrescentis Deo servientibus (...) predictis pauperibus (...)*. Auch eine andere, undatierte, jedoch noch in die Regierungszeit von Bischof Guido (–1143) fallende Schenkungsurkunde greift, um für den rechtlich ungeklärten Status des Klosters die Begriffe *ecclesia* oder *abbatia* zu vermeiden, zu Umschreibungen; *Cartulaire de Hautcrêt*, 174 f. Nr. 57; Perreaud, *Hautcrêt*, 40 Nr. 1: ... *damus Deo et beate Marie de domo loci Altecrescentis et fratribus ibidem Deo famulantibus (...)*. ... *fratres loci Altecrescentis ... fratres prefati loci* (wobei kein Vorsteher der Mönchsgemeinschaft erwähnt wird). Zum Gebrauch von *locus* in der Bedeutung von Kloster vgl. Anselme-M. Dimier, *Le mot «locus» employé dans le sens de monastère*, in: *Revue Mabillon* 58 (1972), 133–154.

<sup>61</sup> Leopold Janauschek, *Originum Cisterciensium*, I, Wien 1877, 72 Nr. 176.

<sup>62</sup> Erinnert sei an die Schenkung von konfisziertem Rheinfeldener Besitz durch Heinrich IV. an Bischof Burchard von Oltingen 1079 u. a. in Corsier und Chexbres (MGH *Diplomata*, Heinrich IV. Nr. 311), wovon der Nachfolger Burchards, Lambert von Grandson (1090– vor 1098), den Hof von Corsier an seinen Neffen Walcher von Blonay übertrug; *Cartulaire du Chapitre de Notre-Dame de Lausanne*, hg. von Charles Roth, MDR 3<sup>e</sup> série, 3 (1948), 35 Nr. 16s: *Prestavit autem Vualhero, nepoti suo, domino de Blonai, Viveis et curiam de Corsie et alia multa*; vgl. Heinemann, *Untersuchungen*, I, 89–101.

achse von Moudon nach Vevey auf dem Weg zum Großen St. Bernhard festgesetzt, Burgen gebaut und eigene Herrschaften errichtet. Diese Adeligen mußten in geduldiger Kleinarbeit dazu gebracht werden, einige Rechte in ihrer Nachbarschaft an das neue Kloster abzutreten.

Leichter hatte es da offenbar Wilhelm von Glâne. Seine Macht war zwar unvergleichlich viel geringer als die weltliche Macht des Bischofs von Lausanne, aber sie verkörperte den moderneren Typ der dynastischen Adelsherrschaft. Er verfügte über ein eigenes geschlossenes Herrschaftsgebiet in der Ausbauzone des Voralpenlandes, gebot mit dem Instrument des Lehenswesens über eine Reihe von Vasallen und konnte diese für sein Vorhaben einsetzen. Auf Widerstand in den eigenen Reihen scheint er nicht gestoßen zu sein, daher konnte der Gründungsprozeß in wenigen Jahren abgeschlossen werden. Vor allem aber wollte Wilhelm von Glâne im Unterschied zum Bischof von Lausanne nichts für sich behalten, vielmehr mußte er daran interessiert sein, den ganzen ihm verbliebenen Besitz dem Kloster Hauterive zu übergeben. Denn alles, was er nicht an seine Stiftung abtrat, war in Gefahr, nach seinem Tod an die Zähringer zu fallen. Es ging dabei also um nichts weniger als um die Totalliquidation der Herrschaft Glâne.

Das an die Zisterziensermönche fallende Gut verkörperte gewiß nur einen Bruchteil der Substanz jener Herrschaft. Andere beträchtliche Teile des Erbes von Glâne, wie etwa die Burg und Herrschaft Arconciel, gelangten als Frauengut der vier Schwestern Wilhelms an die verschwägerten Familien der Grafen von Neuenburg, der Grafen von Greyerz und der Herren von Montsalvens<sup>63</sup>. Weitere Güter, Herrschaftsrechte und Einkünfte mögen bei dieser Gelegenheit in den Besitz ehemaliger Lehensträger des Hauses Glâne übergegangen sein. Doch es blieb genug von der Liquidationsmasse übrig, um daraus ein gutes Startkapital für Hauterive zu bilden.

Die Voraussetzungen und Aufgaben, die den Mönch Germanus erwarteten, waren also in Hauterive und in Hautcrêt von einander verschieden, dementsprechend dauerte es an beiden Orten unterschiedlich lang bis zum Abschluß des Gründungsvor-

<sup>63</sup> Vgl. Anm. 49 und die oben Anm. 38 genannte Literatur.

ganges. Im Zusammenwirken mit dem Bischof und den lokalen weltlichen Gewalten kam man schließlich auch in Hautcrêt ans Ziel.

\*

Indem wir das Wirken des von Cherlieu delegierten Mönchs näher untersucht haben und es gelungen ist, seinen Aufenthalt in der Westschweiz zu synchronisieren, konnten neue Erkenntnisse für die Vorgeschichte von Hautcrêt und besonders von Hauterive gewonnen werden. Die Einrichtung des Experten, der im Auftrag des künftigen Mutterklosters das Umfeld für eine neue Niederlassung in Augenschein nahm und die materiellen sowie rechtlich-herrschaftlichen Voraussetzungen prüfte, war keine Erfindung des Abtes von Cherlieu, sondern damals allgemein verbreitete, wenn auch erst im 13. Jahrhundert in die Ordensgesetzgebung der Zisterzienser eingegangene Praxis<sup>64</sup>. Wo die Quellen es zulassen, müßten daher bei anderen Zisterzienserklöstern ähnliche Beobachtungen zu machen sein und ist mit analogen Ergebnissen zu rechnen. So dürfte bei der Gründung der Abtei Montheron im Jorat nördlich von Lausanne, die bereits unter dem Vorgänger Bischof Guidos, Gerold von Faucigny (um 1105–1126/34), in die Wege geleitet wurde, ein *Willemus monachus* eine vergleichbare Rolle gespielt haben, ohne daß dieser freilich mit Sicherheit der Mutterabtei Bellevaux in der Freigrafschaft zugeordnet werden kann<sup>65</sup>.

<sup>64</sup> Statuten des Generalkapitels von 1267; *Statuta*, III, 1935, 47f. c. 2: *Item, inspectores de Ordine, quibus committitur a Capitulo generali, quod ad loca ubi nostri Ordinis monasteria sunt fundanda (...), personaliter accedant, de possessionibus, redditibus, proventibus et aedificiis diligenter inquirant, ut taxato numero personarum et diligentie consideratione habita de iis, quae sufficere per annum ad sustentationem earum poterunt, fideliter et non fallaciter super praemissis dicto generali Capitulo in scriptis referant veritatem (...).*

<sup>65</sup> *Cartulaire de Montheron*, hg. von Frédéric de Gingins, MDR 1<sup>re</sup> série 12, 3 (1854), 2f. Nr. 1; Coutaz, *Retour*, 24 f.: *terram, in qua sita est abbatia, ... donnus Girolodus episcopus ... Willemo sacerdoti donavit (...). Damus etiam ..., sicut Wacherus minister meus (sc. Guidonis) de Poydors ... fratri Willemo monacho divisit*. Möglicherweise handelt es sich um den gleichen Wilhelm, der zunächst, noch zur Zeit von Bischof Gerold, als *sacerdos* um die Gründung des Klosters bemüht war und dann unter dessen Nachfolger, nun als *monachus* Mitglied der Abtei, die Erweiterung der wirtschaftlichen Grundlagen betrieb. Vgl. Isabelle Bissegger-Garin, Art. *Montheron*, in: HS III, 3, 313, 327.

Die beschriebene Praxis hatte über den Zisterzienserorden hinaus Gültigkeit. Erinnert sei an die Gründung von Rüeggisberg, dem ersten Cluniazenserpriorat im deutschsprachigen Raum. Wie die Vita posterior des heiligen Ulrich von Zell berichtet, wurde Ulrich vom Abt von Cluny zusammen mit einem Gefährten dem darum ersuchenden Stifter Lütolf von Rümlingen mitgegeben, um in dessen Herrschaftsgebiet einen Ort auszuwählen und das Kloster zu bauen<sup>66</sup>. In analoger Weise scheinen auch im späteren städtischen Kontext die Bettelorden vor einer Gründung regelrechte «Marktstudien unter Berücksichtigung raumordnender Prinzipien» durchgeführt zu haben<sup>67</sup>. Zum Schluß sei daher als Desiderat an die Forschung formuliert, daß die Funktion des kundschaftenden Mönchs im Vorfeld der Errichtung eines Klosters innerhalb des Zisterzienserordens und darüber hinaus im allgemeinen Ordensvergleich einmal systematisch untersucht werde.

<sup>66</sup> MGH SS XII, 250–260 (c. 21, 24, 25), wiederabgedruckt in FRB I, 325–327 Nr. 107; zur Quelle vgl. Wilhelm Wattenbach, Robert Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Neuausgabe besorgt von Franz-Josef Schmale, II, Darmstadt 1967, 391–393, 550–552, III, Darmstadt 1971, 124\*, 161\*; zur Gründungsgeschichte von Rüeggisberg: Kathrin Tremp-Utz, Art. Rüeggisberg, in: HS III, 2: Die Cluniazenser in der Schweiz (im Druck).

<sup>67</sup> Dorothee Rippmann, in: Basel Barfüßerkirche. Grabungen 1975–1977. Ein Beitrag zur Archäologie und Geschichte der mittelalterlichen Stadt, Olten–Freiburg i. Br. 1987, 272; vgl. Jacques Le Goff, Ordres Mendians et urbanisation dans la France médiévale, in: Annales E.S.C. 25 (1970), 924–946.